

Dresdner Journal.



Verkaufsstellen:
Für den Raum einer gepal-
tenen Seite seiner Schrift
30 Bl. unter „Eingelacht“
die Seite 50-51.
Bei Tabellen- und Zifferzähl-
ausgehender Aufsatz.
Verleger:
Königliche Expedition des
Dresdner Journals
Dresden, Bräutigamstr. 20.
Telegr.-Nr. 1295.

N 291.

Freitag, den 15. Dezember abends.

1899.

Amtlicher Teil. Anfrage.

**Seine Majestät der König
und
Ihre Majestät die Königin**
werden in den Paradesälen des königlichen Schlosses
am Neujahrstage,
Montag, den 1. Januar 1900,
Gluckwünschungs-Gouvern
in nachstehender Reihenfolge anzunehmen gerufen
und zwar:

Nachmittags 12 Uhr 45 Min.:
von dem königlichen großen Dienst,
(Versammlung im Bankettsaal)
Nachmittags 1 Uhr:
von den Herren Staatsministern,
(Versammlung im Bankettsaal)

Nachmittags 1 Uhr 15 Min.:
von den Herren des Corps diplomatique und
den am königlichen Hofe vorgestellten fremden
Cavalieren,
(Versammlung im Bankettsaal)

Nachmittags 1 Uhr 30 Min.:
von den hier anwesenden Herren Mitgliedern
der beiden hohen ständischen Kammern,
(Versammlung im Bankettsaal)

Nachmittags 2 Uhr:
von den am königlichen Hofe vorgestellten
einheimischen Herren vom Civil, sowie von
den Herren Militärs 1. D. und 2. D.,
(Versammlung der Herren der 1. und 2. Klasse der
Hofrangordnung, einschließlich der königlichen Kammer-
herren, im Bankettsaal; der Herren der 3., 4. und
5. Klasse, sowie der am königlichen Hofe vorgestellten,
in der Hofrangordnung nicht mit begriffenen ein-
heimischen Herren, im Ballsaal)

Nachmittags 2 Uhr 15 Min.:
von der Generalität und den Offizieren-Corps,
(Versammlung in den Hotelzimmern der II. Etage).

Nachmittags 2 Uhr 30 Min.:
von der Generalität und den Offizieren-Corps,
(Versammlung in den Hotelzimmern der II. Etage).

Nachmittags 2 Uhr 45 Min.:
von der Generalität und den Offizieren-Corps,
(Versammlung in den Hotelzimmern der II. Etage).

Nachmittags 3 Uhr:
von der Generalität und den Offizieren-Corps,
(Versammlung in den Hotelzimmern der II. Etage).

Nachmittags 3 Uhr 15 Min.:
von der Generalität und den Offizieren-Corps,
(Versammlung in den Hotelzimmern der II. Etage).

Nachmittags 3 Uhr 30 Min.:
von der Generalität und den Offizieren-Corps,
(Versammlung in den Hotelzimmern der II. Etage).

Nachmittags 3 Uhr 45 Min.:
von der Generalität und den Offizieren-Corps,
(Versammlung in den Hotelzimmern der II. Etage).

Nachmittags 4 Uhr:
von der Generalität und den Offizieren-Corps,
(Versammlung in den Hotelzimmern der II. Etage).

Nachmittags 4 Uhr 15 Min.:
von der Generalität und den Offizieren-Corps,
(Versammlung in den Hotelzimmern der II. Etage).

Nachmittags 4 Uhr 30 Min.:
von der Generalität und den Offizieren-Corps,
(Versammlung in den Hotelzimmern der II. Etage).

(Versammlung des königlichen großen Dienstes Abends
7 Uhr 45 Minuten im Bankettsaal.)

Zu der
Abends 8 Uhr 30 Min.
stattfindenden Assemblée versammeln sich die am
königlichen Hofe vorgestellten fremden und einheimischen
Damen und Herren im Bankettsaal, die Herren der
4. und 5. Klasse, welche nicht in Begleitung ihrer
Damen erscheinen, sowie die in der Hofrangordnung
nicht mit begriffenen Herren im Ballsaal.

Die anwesenden
Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses,
Königliche Hoheiten,
werden in der Assemblée die allgemeine Glück-
wünschungs-Cour entgegennehmen.

Konig: Die Herren vom Civil: Uniform oder Hof-
kleid (Gala).
Die Herren vom Militair: Gala.
Die Damen: zu mantou.
Jede Krone wird für diesen Tag abgelegt.
Dresden, am 16. Dezember 1899.
Königliches Oberhofmarschallamt.

Anfahrt der Wagen:
Alle Equipagen fahren in das königliche Schloss
durch das nach der katholischen Hofkirche ge-
legene grüne Thor ein.

Abfahrt der Wagen:
a) Equipagen vom kleinen Schloßhofe durch
das Thor nach der Schloßstraße (Diener er-
warten die Herrschaften in der II. Etage zwischen
der Haupttreppe und der Oberhofmeisterin-
Treppe, Aufgang über letztere).
b) Equipagen der Herren Befehlshaber und Staats-
minister vom kleinen Schloßhofe durch das Thor
nach dem Taschenberg (Diener erwarten die
Herrschaften auf dem obersten Absatz der Ober-
hofmeisterin-Treppe).
c) Alle übrigen Equipagen vom großen Schloß-
hofe durch das Thor nach der Schloßstraße
(Diener erwarten die Herrschaften im Garde-
reiter-Wachhaus I. Etage, Aufgang über die
Kellertreppe).

Für die zu Fuß nach dem königlichen Schloße
kommenden Herren wird die Pforte Ude der Schloß-
straße und dem Taschenberg geöffnet sein.

Gesetz,
die provisorische Forterhebung der Steuern und
Abgaben im Jahre 1900 betreffend;
vom 13. Dezember 1899.

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen
u. s. w.
haben auf Grund des in der Abänderung einer Be-
stimmung des Gesetzes vom 5. Mai 1851 betreffenden
Gesetzes vom 27. November 1890 (S. u. S. 176 ff.) wegen der provisorischen Forterhebung
der Steuern und Abgaben im Jahre 1900 mit Zu-
stimmung Unserer getreuen Stände beschloffen und
verordnet hierdurch, wie folgt:

§ 1.
Im Jahre 1900 sind vorbehaltlich der definitiven
Regulierung durch das für die Finanzperiode 1900/01
zu erlassende Finanzgesetz, bis zum Erlasse dieses Ge-
setzes zu erheben:

a) die Grundsteuer nach vier Pfennigen nach jeder
Steuereinheit,

b) die Einkommensteuer,
c) die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umher-
ziehen, — 600
d) die Schenksteuer, insgleichen die Uebergangs-
abgabe vom vereinsländischen und die Ver-
brauchsabgabe vom vereinsausländischen Fleisch-
werke,
e) die Erbschaftsteuer und
f) der Urfundenstempel.

§ 2.
Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geld-
leistungen, die nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder
noch aufgehoben werden, bestehen vorchriftsmäßig
fort. Auch bleiben den Staatskassen die ihnen im
Jahre 1899 in Vermögensbeiträge des Staatshaushalts-Etats
zugehörigen übrigen Einnahmequellen ebenfalls bis
zum Erlasse des künftigen Finanzgesetzes für die
Finanzperiode 1900/01 zugewiesen.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen
Ausführung Unser Finanzministerium beauftragt ist,
eigenhändig vollzogen und Unser königliches Siegel
bedrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, den 13. Dezember 1899.
(L. S.)
Albert.
Bernhard v. Bagdort.

b) die Einkommensteuer,
c) die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umher-
ziehen, — 600
d) die Schenksteuer, insgleichen die Uebergangs-
abgabe vom vereinsländischen und die Ver-
brauchsabgabe vom vereinsausländischen Fleisch-
werke,
e) die Erbschaftsteuer und
f) der Urfundenstempel.

§ 2.
Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geld-
leistungen, die nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder
noch aufgehoben werden, bestehen vorchriftsmäßig
fort. Auch bleiben den Staatskassen die ihnen im
Jahre 1899 in Vermögensbeiträge des Staatshaushalts-Etats
zugehörigen übrigen Einnahmequellen ebenfalls bis
zum Erlasse des künftigen Finanzgesetzes für die
Finanzperiode 1900/01 zugewiesen.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen
Ausführung Unser Finanzministerium beauftragt ist,
eigenhändig vollzogen und Unser königliches Siegel
bedrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, den 13. Dezember 1899.
(L. S.)
Albert.
Bernhard v. Bagdort.

Bekanntmachung,
die Zusammenlegung des Landtagsausschusses zu
Verwaltung der Staatsschulden betreffend,
vom 11. Dezember 1899.

Nach der von der Ständeverammlung vor-
genommenen Wahl des Landtagsausschusses zu Ver-
waltung der Staatsschulden ist derselbe in folgender
Weise zusammengesetzt:

Es sind gewählt worden:

a) aus der ersten Kammer:
als Mitglieder:
der Rittergutsbesitzer Domherr v. Trübschler auf
Dorfstadt,
der Rittergutsbesitzer Rittermeister a. D. v. Boden-
hausen auf Pöhl,
der Ministerialdirektor a. D. Wirklicher Geheim-
Rath Meusel, Excellenz in Dresden;
als Stellvertreter:
der Oberbürgermeister Geheimrat Finanzrath a. D.
Dentler in Dresden,
der Landeskassier v. Dr. Schwibitz auf Deutschbaselitz,
der Rittergutsbesitzer Dr. v. Richter auf Röditz;

b) aus der zweiten Kammer:
als Mitglieder:
der vorjährige Direktor des landwirtschaftlichen
Kreditvereins im Königreiche Sachsen, Ge-
heimer Hofrath Dr. jur. Rehnert auf
Rebbergen,
der Vorsitzende der Handelskammer zu Plauen
i. B., Geheimer Kommerzienrath Georgi aus
Wplau;
als Stellvertreter:
der Rechtsanwält, Justizrath Opitz auf Treuen-
buden Theis,
der Privatist May aus Polenz bei Neustadt.

Die Mitglieder haben durch Wahl aus ihrer
Mitte den Geheimen Hofrath Dr. jur. Rehnert zum
Vorsitzenden und den Rittergutsbesitzer Domherr
v. Trübschler zu dessen Stellvertreter bestimmt.

Nach Maßgabe von § 17 des Gesetzes vom
29. September 1834, die Errichtung der Staats-

schuldenkasse betreffend, wird dies hierdurch zur öffent-
lichen Kenntniß gebracht.
In der Person des bei dieser Kasse angestellten
Oberbuchhalters, des Kommerzienraths Friedrich Otmaz
Dittich ist keine Aenderung eingetreten.
Dresden, den 11. Dezember 1899.
Finanz-Ministerium.
v. Bagdort. Wundertlich.

Bekanntmachung,
die Anmeldung zu dem an der königl. Turn-
lehrer-Bildungs-Anstalt in Dresden abzuhaltenden
Lehrkursus zur Ausbildung von
Turnlehrerinnen betreffend.
An der königl. Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu
Dresden beginnt am 8. Januar 1900 ein Kursus zur
Ausbildung von Turnlehrerinnen.
Gesuche um Zulassung zu demselben sind unter
Beifügung

1. des Geburts- oder Taufsheines,
2. eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheits-
zustand,
3. eines amtlichen Zeugnisses über die sittliche
Führung,
4. der Zeugnisse über die frühere Schulbildung, so-
wie über genossene turnerische Vorbildung
und
5. eines selbstgefertigten Lebenslaufes
bei dem unterzeichneten Ministerium bis zum
31. Dezember 1899
einzureichen.
Dresden, am 29. November 1899.
Ministerium des Kultus und öffentlichen
Unterrichts.
von Seydewitz. Kuerbach

Bekanntmachung,
die Zusammenlegung des Landtagsausschusses zu
Verwaltung der Staatsschulden betreffend,
vom 11. Dezember 1899.

Nach der von der Ständeverammlung vor-
genommenen Wahl des Landtagsausschusses zu Ver-
waltung der Staatsschulden ist derselbe in folgender
Weise zusammengesetzt:

Es sind gewählt worden:

a) aus der ersten Kammer:
als Mitglieder:
der Rittergutsbesitzer Domherr v. Trübschler auf
Dorfstadt,
der Rittergutsbesitzer Rittermeister a. D. v. Boden-
hausen auf Pöhl,
der Ministerialdirektor a. D. Wirklicher Geheim-
Rath Meusel, Excellenz in Dresden;
als Stellvertreter:
der Oberbürgermeister Geheimrat Finanzrath a. D.
Dentler in Dresden,
der Landeskassier v. Dr. Schwibitz auf Deutschbaselitz,
der Rittergutsbesitzer Dr. v. Richter auf Röditz;

b) aus der zweiten Kammer:
als Mitglieder:
der vorjährige Direktor des landwirtschaftlichen
Kreditvereins im Königreiche Sachsen, Ge-
heimer Hofrath Dr. jur. Rehnert auf
Rebbergen,
der Vorsitzende der Handelskammer zu Plauen
i. B., Geheimer Kommerzienrath Georgi aus
Wplau;
als Stellvertreter:
der Rechtsanwält, Justizrath Opitz auf Treuen-
buden Theis,
der Privatist May aus Polenz bei Neustadt.

Die Mitglieder haben durch Wahl aus ihrer
Mitte den Geheimen Hofrath Dr. jur. Rehnert zum
Vorsitzenden und den Rittergutsbesitzer Domherr
v. Trübschler zu dessen Stellvertreter bestimmt.

Nach Maßgabe von § 17 des Gesetzes vom
29. September 1834, die Errichtung der Staats-

schuldenkasse betreffend, wird dies hierdurch zur öffent-
lichen Kenntniß gebracht.
In der Person des bei dieser Kasse angestellten
Oberbuchhalters, des Kommerzienraths Friedrich Otmaz
Dittich ist keine Aenderung eingetreten.
Dresden, den 11. Dezember 1899.
Finanz-Ministerium.
v. Bagdort. Wundertlich.

Bekanntmachung,
die Anmeldung zu dem an der königl. Turn-
lehrer-Bildungs-Anstalt in Dresden abzuhaltenden
Lehrkursus zur Ausbildung von
Turnlehrerinnen betreffend.
An der königl. Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu
Dresden beginnt am 8. Januar 1900 ein Kursus zur
Ausbildung von Turnlehrerinnen.
Gesuche um Zulassung zu demselben sind unter
Beifügung

1. des Geburts- oder Taufsheines,
2. eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheits-
zustand,
3. eines amtlichen Zeugnisses über die sittliche
Führung,
4. der Zeugnisse über die frühere Schulbildung, so-
wie über genossene turnerische Vorbildung
und
5. eines selbstgefertigten Lebenslaufes
bei dem unterzeichneten Ministerium bis zum
31. Dezember 1899
einzureichen.
Dresden, am 29. November 1899.
Ministerium des Kultus und öffentlichen
Unterrichts.
von Seydewitz. Kuerbach

Nichtamtlicher Teil.

Schluss der Staatsberatung.

Nach viertägiger Dauer und schließlich vor einem
fast ganz geleerten Hause ist eine der seit Jahren
Erbitterungen, die niemals vorgekommen sind, zu
Ende geführt worden. Zwar traten auch diesmal die
„großen“ Staatsredner aller Parteien, einer nach dem
andern, auf und hielten ein- bis zweistündige Vor-
träge, doch wurde über den Etat selbst noch weniger
gesprochen, als sonst schon bei der ersten Budgetberat-
ung üblich war. Wenn schließlich ein Redner
äußerte: „Ich komme jetzt auf den Etat“, so durfte
er sicher sein, die Heiterkeit der Abgeordneten zu er-
wecken.
Im Mittelpunkt der Debatte stand natürlich die
noch gar nicht vorliegende Flottenvorlage, die übrigen
Erörterungsgegenstände wurden nur in Epizoden be-
handelt. Unzweifelhaft aber war schon am zweiten
Beratungstage der Höhepunkt der Debatte erreicht,
am dritten Tage vermochte lediglich die große Rede
des Ministers Dr. v. Miquel ein allerdings hohes
Interesse des Hauses zu erwecken, während am vierten
Tage im wesentlichen nur Klatsche gehalten wurden;
leichter trotzdem die beiden „großen“ Staatsredner,
die freimüthigen Gegenpäpste Richter und Richter, auf-
traten. Auch sie vermochten keinen besondern Ein-
bruch zu machen, so sehr Dr. Richter sich bemühte,
den übrigen in dem Sinne desparagierten Kautzlers ver-
bieten noch Erwähnung die Herren Karl Friebe (der
alte Heitmann), der diese prächtig geschilderte, von jenem
Dumax, der unter Thronen lacht, erfüllte Welt in
werklicher, wenn auch hier und da etwas karikiert
Weise verkörperte, und Hel. Bertha Blauden, die die
Braut des Probelandkandidaten frisch und gewandt darstellte.
Die Regie ließ hin und wieder zu wünschen übrig;
so hätte man vor allem eine glücklichere Interferenz
des dritten Aufzuges erwartet. W. Doering.

Goethe-Litteratur.

An der Thatfache, daß die Litteratur über Goethe
einen mächtigen Schillerschall bereits fällt und demnach
noch ein Ausbau an diesen nötig wird, ist bekanntlich
nicht zu ändern. Jahr um Jahr wehrt sich die Zahl
der Mitarbeiter am Werke der Ordnung, Demontage,
Gekläuterung und Kritik der Lebensarbeit des Dichters,
fraglicher scheint es, ob sich die Zahl der Leser in ent-
sprechendem Maße vergrößert. Auf alle Fälle muß man
sich der Berühmtheiten besonders erfreuen, deren Neu-
auflagen verdürren, daß sie ihr Publikum gefunden haben,
und um der Verleger, vor allem aber um der Sache
wollen wünschen, daß eben diese größeren und kleineren
Werke, deren Wert erwiesen ist, weitere Wirkung thun.
Beim herannahenden Febr. möge auf einige solcher
Schriften hingewiesen sein, die sich in jüngster Zeit auf
unserem Büchermarkt erschienen sind, mit besonderer
und empfehlenswerter Erwähnung des vorerwähnten,
mit lebendiger Kenntnis des Dichters, mit feinsinniger
und unauflöslicher Anordnung zusammengestellte kleine
Buch: „Goethes Selbstzeugnisse zur Religion, über
seine Stellung zur Religion und zu religiösen Fragen“
von Th. Vogel (Leipzig, Druck und Verlag
von H. O. Trübner, 1900), das schon in früherer Aus-
stattung in zweiter Auflage erschienen ist. Es ist voll-